

Nutzungsbedingungen für Passantragstellung Online

1. Allgemeines

- 1.1. Pass-Online/Antragstellung Online ist eine Webapplikation bei Spielplus, die es autorisierten Vereinen unter anderem ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu stellen.
- 1.2. Die Autorisierung dafür erfolgt über den BFV und setzt die rechtsverbindliche Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen voraus. Dazu muss der Verein diese anerkennen und eine personenbezogene besondere Kennung für Pass-Online/Antragstellung Online beantragen. Die Kennung wird ca. 1 Woche nach Eingang des Registrierungsantrags vergeben und freigeschaltet. Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB-Medien GmbH & Co KG anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.
- 1.3. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kennung nur von einem sehr engen und vertrauenswürdigen Benutzerkreis genutzt werden sollte.

2. Nutzung von Spielplus / Antragstellung online

- 2.1. Spielplus / Antragstellung online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzer) grundsätzlich zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von Spielplus / Antragstellung online besteht jedoch nicht. BFV und DFB-Medien behalten sich vor, in alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von Spielplus / Antragstellung online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
- 2.2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde.
- 2.3. Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von Spielplus / Antragstellung online von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein vertretungsberechtigt sind.
- 2.4. Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass **sämtliche** Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die **entsprechenden Unterlagen tatsächlich** vorliegen.
- 2.5. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über Spielplus / Antragstellung online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das elektronische Postfachsystem des BFV (Zimbra) kommuniziert werden.

- 2.6. Bei Beendigung der Tätigkeit bzw. Wechsel des Nutzers ist eine neue DFBnet-Kennung beim BFV zu beantragen. Der Verein ist verpflichtet dem BFV gegenüber unverzüglich mitzuteilen, wenn der dem BFV gemeldete Nutzer aus dem Verein ausscheidet. Erfolgt diese Mitteilung nicht, haftet der Verein für alle weiteren Eintragungen unter der bisherigen Nutzerkennung.
- 2.7. Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung) des BFV (Spiel-, Jugend- und Frauen- und Mädchenordnung) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer von Spielern) erteilt werden. Der Nutzer anerkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich an.

3. Aufbewahrungspflichten und -fristen

- 3.1. Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung einer Spielerlaubnis erforderlichen Original-Unterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnisanträge (Passanträge etc.) und ihm vorliegende Spielerpässe, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.
- 3.2. Auf entsprechende Anforderung sind dem BFV die nach der Spielordnung und diesen Nutzungsbedingungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen im Original zur Einsicht vorzulegen.
- 3.3. Werden die Unterlagen nicht, unvollständig oder fehlerhaft eingereicht, ist nach Fristablauf unbeschadet einer etwaigen sportgerichtlichen Ahndung eine Verwaltungsgebühr gemäß § 11 I. Ziffer 10 bzw. II. Ziffer 17 der Finanzordnung und § 2 I. Ziffer 10 bzw. II. Ziffer 17 der Anlage zur Finanzordnung zu bezahlen und kann insbesondere auch die Entziehung der Spielerlaubnis durch den BFV rechtfertigen. Auf § 89 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung (Falsche Angaben) wird hingewiesen.

4. Gebühren

Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis zu entrichtenden Gebühren werden wie bisher auch über den elektronischen Rechnungsversand berechnet. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Gebühren entnehmen Sie bitte der Finanzordnung des BFV.

5. Datenschutz

- 5.1. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über Spielplus / Antragstellung online zur Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz unterliegen.
- 5.2. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

- 6.1. Der BFV behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen wird der BFV spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten in für den Nutzer zumutbarer Weise bekannt geben, regelmäßig über das elektronische Postfach (Zimbra).
- 6.2. Die Änderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Spielplus / Antragstellung online gilt als genehmigt, wenn der Nutzer die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen noch weiter nutzt. Der BFV wird hierauf im Rahmen der Bekanntgabe der Änderung hinweisen.

Die Nutzungsbedingungen werden mit Unterzeichnen des Kennungsantrags für die Nutzung Spielplus / Antragstellung online automatisch anerkannt.

**Antrag auf Vergabe der Kennung und
Autorisierung für Pass Online /
Antragstellung Online in Spielplus**

Verein

Vereinsname:

Vereins – Nr.: **3 1 0 0**

Persönliche Angaben des Nutzers

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Tel.-Nr.:

Tel. mobil:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Hat der Nutzer bereits eine Kennung für Spielplus?

Nein!

Ja! Diese lautet:

(bitte nicht das Passwort angeben)

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und unterschrieben an den Bayerischen Fußball-Verband (Pass-
abteilung) zu senden.

ACHTUNG! nur zutreffend und auszufüllen beim Nutzer-Wechsel der Kennung

Die bisherige Kennung für Herrn/Frau
wird hiermit zurückgezogen.

Die Nutzungsbedingungen des Bayerischen Fußball-Verbandes werden mit unterzeichnen dieses
Kennungs-/ Autorisierungsantrags für Pass-Online / Antragstellung Online anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/Kennungsinhaber

Vorname, Name, Vereinsstempel und Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds des Vereins

WIRD VOM BFV AUSGEFÜLLT !!!

Vom BFV vergebene Kennung: